

Vereinbarung über Vertragsregelungen zur Onkologie für das 4. Quartal 2009

zwischen

dem BKK-Landesverband Ost

für die Betriebskrankenkassen mit Mitgliedern mit Wohnort in Berlin

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)

Die Vertragspartner vereinbaren, die am 17.12.2008 für das 1. Quartal 2009 vereinbarte, am 09.03.2009 für das 2. Quartal 2009 und am 10.07.2009 für das 3. Quartal verlängerte Regelung über die Weitergeltung der am 31.12.2008 in Kraft befindlichen Onkologie-Vereinbarung vom 19.12.2006, in der Fassung vom 09.11.2007, bis zum 31.12.2009 zu verlängern.

Am 30.09.2009 gültige Abrechnungsgenehmigungen nach den o.g. Vereinbarungen behalten über den 30.09.2009 hinaus ihre Gültigkeit.

Ab Inkrafttreten einer verbindlichen Regelung zur Verbesserung der onkologischen Versorgung krebskranker Patienten auf Bundesebene im 4. Quartal 2009 gilt der darin vereinbarte Leistungskatalog (Leistungsziffern und Entgelt) auch für diese Vereinbarungen. Übergangsweise gelten hierfür die bisherigen Abrechnungsgenehmigungen noch bis zum 31.12.2009 fort. Doppelabrechnungen nach den verlängerten Onkologievereinbarungen und nach der Bundesregelung sind ausgeschlossen.

Berlin, den 23.09.2009


Kassenärztliche Vereinigung Berlin


BKK-Landesverband Ost